



Nebenkostenabrechnung

Häufig gestellte Fragen



Häufig gestellte Fragen

Was ist eine Restkaution?

- / Nach der Kündigung des Mietverhältnisses werden 150,00 € von uns für die Nebenkostenabrechnung im Folgejahr als sogenannte Restkaution einbehalten. Diese werden dann nach der Erstellung der genannten Abrechnung verrechnet und mit Gutschrift bzw. Nachzahlung ausgezahlt.

Meine Bankverbindung hat sich geändert, was nun?

- / Haben Sie Ihre Bankverbindung geändert? In diesem Fall bitten wir Sie uns die Änderung der Bankverbindung schriftlich zukommen zu lassen. Dies gilt auch nach Kündigung des Mietverhältnisses, insofern noch eine Restkaution besteht.

Kann ich meine Nachzahlung in Raten zahlen?

- / Sie können Ihre Nachzahlung nicht im angegebenen Zeitraum bezahlen? Bitte melden Sie sich umgehend bei dem für Sie zuständigen Mitarbeiter um mögliche Lösungsvorschläge zu schaffen.

Für Mieter der WohnBau Westmünsterland eG

Birgit Lansmann-Niehaus

Tel.: 02861 90992-44

b.lansmann-niehaus@wohnbau-wml.de

Für Mieter anderer Gesellschaften (Kreisbauverein GmbH, Wohnungsbaugesellschaft Kreis Steinfurt mbH oder Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH)

Andrea Lösing

Tel.: 02861 90992-43

a.loesing@wohnbau-wml.de

Was muss ich nach Erhalt meiner Nebenkostenabrechnung beachten?

Sie überweisen Ihre Miete monatlich oder haben einen Dauerauftrag bei der Bank?

- / Sollten Sie die Miete an uns überweisen, bitten wir Sie den Zahlplan auf Seite 1 der Nebenkostenabrechnung zu beachten. Dieser gibt Ihnen den zu zahlenden Gesamtbetrag für die nächsten 3 Monate an.

Wenn Sie einen Dauerauftrag bei der Bank für Ihre Mietzahlung haben, sprechen Sie bitte mit dem Ansprechpartner Ihrer Bank und passen Sie den Dauerauftrag für die kommenden 3 Monate dementsprechend an.

Die komfortablen Vorteile des SEPA-Lastschriftmandats möchten wir Ihnen noch ans Herz legen. Sie sparen sich Aufwand und Zeit, wenn die Abbuchung der Miete automatisch läuft.

Sie haben noch kein SEPA-Mandat ausgefüllt, würden dies aber gerne ändern? Unter dem folgenden Link finden Sie einen Vordruck, welches Sie ausfüllen und uns schriftlich zukommen lassen können. Ihre Zahlungsmethode wird dann von einem Mitarbeiter für Sie angepasst:

[Downloads | WohnBau \(wohnbau-wml.de\)](#)

Sie erhalten finanzielle Unterstützung von dritter Stelle (Jobcenter, Ämter, Angehörige)?

- / Bitte denken Sie bei Unterstützung der Mietzahlungen durch einen Dritten daran Ihre Nebenkostenabrechnung an Ihren jeweiligen Ansprechpartner weiterzuleiten.

Ihre Miete wird per Lastschrifteinzug von Ihrem Konto abgebucht?

- / Sie brauchen nichts zu unternehmen! Wir berücksichtigen das Ergebnis Ihrer Nebenkostenabrechnung bei den kommenden Mietzahlungen. Einen Überblick gibt Ihnen der Zahlplan auf der ersten Seite der Nebenkostenabrechnung.

An wen wende ich mich, wenn ich eine Abrechnungskopie benötige?

- / Für den Fall, dass Sie eine Abrechnungskopie brauchen oder ihre Nebenkostenabrechnung nicht mehr vorliegen haben, können Sie uns gerne telefonisch oder über WhatsApp unter 02861/909920 kontaktieren. Ein Mitarbeiter wird Ihnen dann eine weitere Kopie per Post oder via E-Mail zukommen lassen.

Wie werden meine Zählerstände abgelesen?

- / In fast allen Wohnungen befinden sich sogenannte Funkmodule. Diese sind mit dem Zähler verbunden und senden bei der Ablesung den aktuellen Zählerstand direkt an die Firma ISTA. Somit müssen keine Termine zur Zählerablesung mehr vereinbart werden.

Mit Ihren Nebenkosten Steuern sparen?

/ In Ihrer Abrechnung weisen wir Handwerkerkosten und Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen gesondert aus. Diese können Sie gem. § 35a EStG bei Ihrer Einkommensteuererklärung berücksichtigen.

Den § 35a des Einkommensteuergesetzes können Sie unter dem folgenden Link nachlesen: [§ 35 EStG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)